



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 24. Juli 2012

Auf der Grundlage der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 23. Juli 2012 mit Beschluss Nr. 438/2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer,
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge.

- Für die Gewerbesteuer auf 390 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 09.11.1997, bekannt gemacht im Schwarzenberger Amtsblatt am 11. Dezember 1997, und die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 01.12.2003, bekannt gemacht im Schwarzenberger Amtsblatt am 10. Dezember 2003, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 24.07.2012

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verschiedenes

Informationen zur Verkehrsführung anlässlich des Altstadt- und Edelweißfestes 2012

Von Freitag, 17. August, bis Sonntag, 19. August 2012, findet in der Schwarzenberger Altstadt das 19. Altstadt- und Edelweißfest statt. Den Auftakt bildet am Freitag das Knepfenfest.

Die Aufbauarbeiten für das Wochenende beginnen am Donnerstag, dem 16. August, mit der Aufstellung des Toilettencontainers vor der Oberen Schloßstraße 13. Deshalb ist an diesem Tag ab 08:30 Uhr auf der Oberen Schloßstraße mit Einschränkungen zu rechnen. Sobald der Container platziert ist, wird der übrige Bereich wieder zum Parken frei gegeben. Das Errichten des historischen Handwerkerdorfes auf dem Unteren Markt beginnt am Donnerstag, dem 16. August, ab 8:00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich des Unteren Marktes und des Kurzzeitparkplatzes am Unteren Tor. Der Aufbau auf dem Markt, der Unteren und Oberen Schloßstraße erfolgt ab Freitag, den 17. August,

09:00 Uhr. Dazu wird die Altstadt zwischen dem Oberen und Unteren Tor ab diesem Zeitpunkt für den Verkehr voll gesperrt. Geschäfte sind alle fußläufig erreichbar. Die Aufbauarbeiten in der Vorstadt beginnen am Samstag, dem 18. August, bereits ab 06:00 Uhr.

Ab 07:00 Uhr wird die **Vollsperrung** auf die Erlaer Straße und die Eibenstocker Straße (bis Abzweig Schneeberger Straße) ausgedehnt. Das Durchfahren der Vorstadt ist in beide Richtungen ab Samstag, den 18. August, 06:00 Uhr bis Montag, 22. August, 13:00 Uhr wegen **Vollsperrung** nicht möglich. Am Samstag, dem 18. August zwischen 14:30 und 15:30 Uhr erfolgt der Einzug des Drachens mit Gefolge vom Totenstein hinauf zum Markt. Deshalb wird in diesem Zeitraum die Bahnhofstraße ab Brücke Kaukland kurzzeitig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrungen im Marktbereich, der Erlaer Straße und der Eibenstocker Straße werden am Sonntag, dem 19. August, ab 22:00 Uhr aufgehoben. Die Vollsperrung der Vorstadt wird nach Abbau der Bühne am Montag **spätestens 13:00 Uhr** aufgehoben. Auf dem Vorplatz der Bibliothek werden **Behindertenparkplätze** eingerichtet. Die Fahrzeughalter der Alt- und Vorstadt werden gebeten, ihre Fahrzeuge während dieser Zeiträume außerhalb der Festbereiche zu parken. Als **Ausweichparkplätze** stehen u.a. die Fläche neben dem Finanzamt, der Parkplatz Eibenstocker Straße (Gymnasium Haus I) und der Parkplatz am Beruflichen Schulzentrum am Hofgarten zur Verfügung.

Um den Marktaufbau reibungslos realisieren zu können, werden durch Verkehrszeichen Einschränkungen in den betroffenen Bereichen für den ruhenden Verkehr bekannt gegeben, die unbedingt zu beachten sind. Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Um den Marktaufbau reibungslos realisieren zu können, werden durch Verkehrszeichen Einschränkungen in den betroffenen Bereichen für den ruhenden Verkehr bekannt gegeben, die unbedingt zu beachten sind. Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg bis 22.08.2012

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
18.08.2012	10:30 Uhr Wo?	Thematische Stadtführung Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
18./19.08.2012	12:00 – 18:00 Uhr Wo?	Modellisenbahnausstellung Mehrzweckgebäude Stadtschule, Schulberg 1
18./19.08.2012	ganztägig Wo?	Reit- und Springturnier Reitsportanlage Grünstädte, Siedlung 14b
18./19.08.2012	ganztägig	Sonderzugfahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn
20.08.2012	19:30 Uhr Wo?	„Sommermusik“ - Orgelkonzert mit Margarita Schablowskaja / St. Petersburg - Lübeck Werke von: Bach, Franck u.a. St. Georgenkirche Schwarzenberg

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information
– Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.

Läuteordnung für den Ratskeller vom 03.07.2012

Das Geläut des Ratskellers Schwarzenberg besteht aus zwei Stahlglocken, gegossen 1917.

Berg- und Häuerglocke: zugleich auch für den Stundenschlag genutzt, ca. 300 kg

Rats- und Feuerglocke: zugleich auch für den Viertelstundenschlag genutzt, ca. 200 kg

1. Regelmäßige Läutezeiten:

Die Glocken erklingen wochentags und an Feiertagen wie folgt:

	Ratsglocke	Bergglocke	beide Glocken
Montag – Freitag	09.00	17.00	
Sonnabend	09.00		17.00
staatl. Feiertage			17.00
kirchl. Feiertage (Hohe Feste)			17.00
Heilig-Abend und Silvester	09.00	17.00	
Karfreitag/Karsamstag		Die Glocken schweigen.	

2. Läuten zu städtischen Veranstaltungen

Die Glocken erklingen bei Festen nach folgenden Eckpunkten:

Ostermarkt: Die Glocken erklingen nur zu den unter Pkt. 1 genannten Zeiten.

Altstadt- u. Edelweißfest: Es erfolgt kein zusätzliches Läuten.

Weihnachtsmarkt: Die Ratsglocke läutet täglich zu Beginn und Ende des Weihnachtsmarktes entsprechend der Marktfestsetzung. Bei der Bergparade läutet die Bergglocke bei Eintreffen der ersten Bergbrüder auf dem Markt sowie beim Ausmarsch der Bergbrüder. Die Einbindung und Festlegung des Läutens einschließlich dessen Länge erfolgt jährlich im Programmablauf der Bergparade. Weiterhin wird für die Zeit des Weihnachtsmarktes mindestens vier Wochen vor Beginn des Marktes ein mit Zeiten und Verantwortlichkeiten versehener separater Läuteplan erstellt und an den im Läutedienst Verantwortlichen übergeben.

3. Ausnahmen

Geplantes Glockengeläut zu anderen als in der Läuteordnung geregelten Zeiten ist mindestens 2 Tage vorher mit der Stadtverwaltung Schwarzenberg abzustimmen.

Die abschließende Entscheidung trifft die Oberbürgermeisterin.

4. Bedienung der Glockenanlage

Das Läuten der Glockenanlage erfolgt mechanisch zu den im System einprogrammierten Zeiten. Die Programmierung erfolgt mit Vorgabe der Stadt Schwarzenberg durch die Wartungsfirma.

Im Erdgeschoss des Ratskellers besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den einprogrammierten Zeiten, per Knopfdruck die Glockenanlage zu bedienen.

Im Übrigen können die Glocken per Hand zu besonderen Anlässen geläutet werden.

5. Türmerrufe

Türmerrufe erfolgen vom Ratskeller und in vereinbarten Ausnahmefällen vom Schlossturm. Dabei wird zu folgenden Anlässen gerufen:

- städtische Veranstaltungen entsprechend Regelung 5.1
- bei Türmernachtführungen
- bei weiteren besonderen Veranstaltungen im Stadtgebiet nach Einzelabstimmung der Veranstalter mit der Stadt.

Grundsätzlich erfolgen Türmerrufe auf Grund deren besonderer historischer Bedeutung nur zu ausgewählten Anlässen, um deren Wertigkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erhalten und diese somit auch gezielt einsetzen zu können.

5.1. Türmerrufe bei städtischen Veranstaltungen

Ostermarkt: Es erfolgen entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Ostermarktes keine Türmerrufe.

Altstadt – und Edelweißfest: Es erfolgen keine Türmerrufe.

Weihnachtsmarkt: Es erfolgt täglich zum festgesetzten Ende des Weihnachtsmarktes ein Türmerruf vom Ratskeller. Der Türmerruf erklingt nach dem Läuten der Glocke (Punkt 2).

6. Inkrafttreten

Die Läuteordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 03.07.2012

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes



„Französisch pur“ - 5 Tage in Mende zum Treffen der Generationen

Vom 02.08.2012 bis 07.08.2012 waren Delegationen aus Wunsiedel, Ostrov (Tschechische Republik), Volterra (Italien) und Schwarzenberg im Rahmen des Projektes „Netzwerk – Generationen im Dialog“ in Mende (Frankreich) zu Gast. Die Delegation aus Schwarzenberg setzte sich aus Vertretern der Stadtverwaltung Schwarzenberg, des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg und der Volkssolidarität Schwarzenberg Westergelände e.V. zusammen.

Mende hat 13.400 Einwohner, ca. 230 Sport-, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine und kann mit einer wunderschönen historischen Stadt glänzen. Mit einem vielseitigen Programm beeindruckten die Gastgeber die Teilnehmer der Delegationen. Es ging sowohl um das Leben junger Menschen, um die Zusammenarbeit der Generationen an sich als auch um die Senioren der südfranzösischen Stadt Mende. Die Highlights waren zum Einen die Besichtigung des „Solidaritätshauses“, in dem sich z.B. Vereine um die Kinderbetreuung kümmern und zum Anderen die Festveranstaltung am Sonntagabend anlässlich des Bestehens der Partnerschaften „30 Jahre Mende – Wunsiedel“ und „20 Jahre Mende – Volterra“. Kulturell umrahmt wurde der Abend vom Kinder- und Jugendchor aus Wunsiedel. Fazit dieser 5 Tage ist, dass auch in Frankreich der Dialog der Generationen gelebt wird. Dies wurde von den Gastgebern eindrucksvoll vorgestellt.



Tipps & Termine

2. Gaudi-Seifenkistenrennen in Erla-Crandorf

Der Heimat- und Schulverein Erla-Crandorf lädt alle Fans und Gäste zum 2. Gaudi-Seifenkistenrennen, das im Rahmen der diesjährigen Kirmes am 22. September stattfindet, ganz herzlich ein. Außerdem begehrt an diesem Wochenende auch die Kirche Erla-Crandorf ihr 300. Jubiläum! **Tipp!** Bereits jetzt sollten die Seifenkistenrennen-

künstler beginnen, an ihren Surpergefährten zu basteln, denn der 22. September ist schnell da! Nähere Informationen unter:
- www.erla-crandorf.de
- Jens Herkommer, Auto-Werkstatt Erla-Crandorf, Tel.: 03774 25066
- Ortsvorsteherin Gisela Schmidt immer dienstags ab 16:00 Uhr, Tel.: 03774 22749.

Wirtschafts- und Gewerbeverein Schwarzenberg e.V. prämiiert Werke kleiner „Großer Künstler“ aus Schwarzenberger Kita's und Grundschulen

Im Rahmen der diesjährigen Frühlingsaktion startete der Wirtschafts- und Gewerbeverein Schwarzenberg e.V. einen Aufruf an die örtlichen Kindergärten und Grundschulen zum Basteln von thematischen Collagen. Vier Einrichtungen hatten sich mit verschiedenen Gruppenarbeiten beteiligt, welche dann in den Schaufenstern der Altstadt als besonderer Hingucker ausgestellt wurden. Eigentlich sollte das schönste Ergebnis entsprechend prämiert werden, doch da jede Collage gleichermaßen gelungen war, durften sich alle über ein Dankeschön vom Verein freuen. Neben Kinderbacksets der Marke Kaiser, welche vom Hersteller freundlicherweise kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, überreichte Stadtmanagerin Nicole Ullmann im Juli Gutscheine für Bücher, Spielzeug und Musik. Die Kinder der Kita Brückenberg präsentieren hier im Bild ganz stolz neben ihrer eigenen Collage (hinten) auch Arbeiten der Kindergärten Hofgarten und Grünstädte sowie der GS Erla-Crandorf.



Foto: WGV

SONNENBAD

Sonnenbad feiert einjähriges Bestehen

Aufgrund technischer Wartungs- und Reinigungsarbeiten bleibt das Sonnenbad noch bis zum 24. August 2012 geschlossen.

Nach der dreiwöchigen Schließzeit feiert das Team des Sonnenbades am 25. August 2012 das 1-jährige Bestehen! „Wasserratten“ und alle die es werden wollen, sind dazu herzlich eingeladen!

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg